

**Angaben zum Betriebsgrundstück und zur Wasserversorgung
 sowie zu Natur, Landschaft und Bodenschutz**

1 Flächen, gesamt

Betriebsgrundstücke: Gesamtflächen (alle WEA im Antrag)

(Flächenversiegelung/-befestigung auf öffentlich-gewidmeten bzw. -genutzten Flurstücken
 gem. Vorgabe LBP,
 Nutzungsdauer temporär befestigte Flächen: Bauzeit (< 5 Jahre)

<i>(gem. Lageplan / CAD ermittelt)</i>	vorhanden	zukünftig	
Überbaute Fläche: Fundamentbereich/ vollversiegelt	n/a	1021,40	m ²
Befestigte Verkehrsfläche, gesamt: teilversiegelt, durchsickerungsfähig	n/a	8089,00	m ²
Davon auf Flächen mit öffentl. Widmung (gemeindl. Wege, Realverbände, Gräben, etc.)	n/a	2816,00	m ²
Davon auf privatrechtl. zu sichernden Flächen	n/a	5273,00	m ²
Temporär befestigte Flächen: teilversiegelt, durchsickerungsfähig	n/a	6796,00	m ²
Lage: Gem / F / FS siehe Einzelflächen	Gemarkung Uetze		

1.1 Einzelflächen

(öffentliche Zuwegungen nicht enthalten)

Einzelfläche WEA UE-WO 1, Betriebsgrundstück Gemarkung Uetze - Flur 36 - FS 35:

<i>(gem. Lageplan / CAD ermittelt)</i>	vorhanden	zukünftig	
Überbaute Fläche: Fundamentbereich / vollversiegelt	n/a	510,70	m ²
Befestigte Verkehrsfläche: teilversiegelt, durchsickerungsfähig Kranstellfläche, Anteil Zuwegung	n/a	1844,00	m ²
Temporär befestigte Flächen: teilversiegelt, durchsickerungsfähig Nutzungsdauer: < 5a	n/a	3398,00	m ²

Einzelfläche WEA UE-WO 2, Betriebsgrundstück Gemarkung Uetze - Flur 36 - FS 50:

Überbaute Fläche: Fundamentbereich / vollversiegelt	n/a	510,70	m ²
Befestigte Verkehrsfläche: teilversiegelt, durchsickerungsfähig Kranstellfläche, Anteil Zuwegung	n/a	3429,00	m ²
Temporär befestigte Flächen: teilversiegelt, durchsickerungsfähig Nutzungsdauer: < 5a	n/a	3398,00	m ²

Sind Sie Eigentümer
 oder Nutzungsberechtigter der/s Betriebsgrundstücke/s?

2 Liegt das Betriebsgrundstück

- im Bereich eines gültigen Bebauungsplanes, § 8 ff BauGB
 innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles, für den kein Bebauungsplan aufgestellt ist, § 34 BauGB
 im Außenbereich nach §35 BauGB

3 Derzeitige Nutzung der Vorhabensfläche

- Wiese/Weide
 Acker
 Ackerbrache
 Forst- und Fischereiwirtschaft
 Ruderalfläche (UHT - Staudenflur, trocken)
 Industriegebiet
 Gewerbegebiet
 Siedlungsgebiet
 Landwirtschaftliche Betriebsfläche
 Öffentliche Nutzung (z. B. Verkehr, Ver- und Entsorgung): Zuwegung auf vorh. Straße
 Sonstige Nutzung: sonst. Buschreihe // Weg, teilweise geschottert

4 Vegetation auf der Vorhabensfläche

- Dem Typ nach eher trocken , im Wechsel
 Dem Typ nach eher feucht, im Wechsel // abh. von GW-Stand
 Geschlossener Baumbestand

5 Bodenart mit Grundwasserstand auf der Vorhabensfläche

- Sandboden
 Lehmboden
 Moorboden
Grundwasserflurabstand: **oberflächennah** (gem. Baugrundgutachten) m

6 Wasserversorgung des Betriebes/der Anlage

- öffentliches Netz
 Selbstversorger aus **WASSERVERSORGUNG NICHT ERFORDERLICH**
 Grundwasser
 Oberflächenwasser
Wasserrechtliche Zulassung vorhanden
 nein
 ja

7 Angaben zur früheren Nutzung, durch die Altlasten oder sonstige Boden- oder Grundwasserveränderungen entstanden sein könnten:

keine

8 Ist das Grundstück im Altlastenverzeichnis (§ 6 NBodSchG) aufgeführt?

- nein
 ja
 teilweise

Erläuterung:

9 Bestehen auf Grund der Vornutzung Anhaltspunkte dafür, dass eine Altlast im Sinne des § 2 Abs. 5 NBodSchG oder schädliche Bodenveränderungen vorliegen?

- nein
 ja

falls ja

- Eine Gefährdungsabschätzung fehlt, wird aber vom Antragsteller bereits durchgeführt / ist in Auftrag gegeben.
 Eine Gefährdungsabschätzung hat aus dem beigefügten/nachzureichenden Gutachten Gefährdungen für die Umwelt aufgezeigt.

10 Qualitätskriterien (Reichtum, Qualität, Regenerationsfähigkeit)

Liegen in Bezug auf die nachfolgenden Schutzgüter besondere Merkmale im Einwirkungsbereich der Anlage vor? Zutreffendes bitte ankreuzen und erläutern.

- Wasser: FFH-Gebiet, Überschwemmungsgebiet außerhalb Einwirkbereich
 Boden:
 Natur und Landschaft: Landschaftsschutzgebiet außerhalb Einwirkbereich

11 Schutzkriterien (Belastbarkeit der Schutzgüter)

Sind folgende Gebiete oder Objekte im Einwirkungsbereich der Anlage vorhanden?

- Europ. Vogelschutzgebiete nach § 10 Abs. 1 Nr. 6 BNatSchG
- Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG bzw. § 24 NNatG
- Nationalparke nach § 24 BNatSchG bzw. § 25 NNatG
- Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete nach §§ 25 und 26 BNatSchG bzw. § 26 NNatG
- Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 28a f NNatG
- Geschützte Landschaftsbestandteile gem. § 28 NNatG
- „Natura 2000“-Gebiet gem. § 10 Abs. 1 Nr. 5, 8 BNatSchG
- Naturdenkmal gem. § 27 NNatG
- Wasserschutzgebiete (§ 19 WHG), Heilquellenschutzgebiete (NWG) und Überschwemmungsgebiete (§ 32 WHG)
- Gebiete, in denen die in Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind
 - Grenzwerte nach EG-Luftqualitätsrichtlinie
 - Messwerte für das Beurteilungsgebiet oder vergleichbare Gebiete
- Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 und 5 des Raumordnungsg)
- Denkmale oder Gebiete, die als archäologisch bedeutende Landschaft eingestuft sind
- Sonstige Schutzkriterien: